



000736939806408

Stadtamt

Verkehrsordnungswidrigkeiten



Freie Hansestadt Bremen

Dienstgebäude
Pfalzburger Str. 69a

Stadtamt Bremen · Pfalzburger Str. 69a · 28207 Bremen

Aktenzeichen 051-51-20215044565 239
Kassenzeichen 8072528760

T (0421) 361-88624
F (0421) 496 59301

Frau

[Redacted Name]
[Redacted Address]
[Redacted Address]

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
051-51-20215044565
Kassenzeichen: 8072528760

Bremen, 06.06.2016

geboren am [Redacted] in Lohne
Verteidiger / gesetzlicher Vertreter / Zustellungsbevollmächtigter:

Bußgeldbescheid gegen Postzustellungsurkunde

Sehr geehrte Frau [Redacted]

Ihnen wird vorgeworfen, am 18.10.2015 um 15:14 Uhr in Bremen, Breitenweg/Bgm.-Smidt-Str. Ri. stadteinwärts, als Führer und Halter des PKW mit dem amtlichen Kennzeichen CLP [Redacted] folgende Verkehrsordnungswidrigkeit(en) nach § 24 StVG begangen zu haben:

Tb-Nr. 137600: Sie missachteten das Rotlicht der Lichtzeichenanlage.
§ 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 132 BKat

Rotlichtzeit gemessen: 0,86, Rotlichtzeit vorwerfbar nach Abzug der Toleranz: 0,57

Beweismittel: Frontfoto Film-Nr. 2505232 Bild-Nr. 58 (TPH III), TPH III

Anzeigenerstatter: [Redacted] Dienststelle: 81013 Zeugen:

Wegen dieser Ordnungswidrigkeit(en) wird gegen Sie eine Geldbuße festgesetzt (§17 OWiG) in Höhe von:

Außerdem haben Sie die Kosten des Verfahrens zu tragen (§§ 105, 107 OWiG i.V. mit §§ 464 Abs.1, 465 StPO):	a) Gebühr	90,00 EUR
	b) Auslagen der Verwaltungsbehörde	25,00 EUR
		3,50 EUR

UNVERBINDLICHER HINWEIS

Gesamtbetrag 118,50 EUR

Nach Rechtskraft des Bußgeldbescheides wird 1 Punkt im Fahreignungsregister eingetragen.

Rechtsbehelfsbelehrung und Zahlungsaufforderung auf dem folgenden Blatt sind Bestandteil dieses Bescheides.

Im Auftrag

[Redacted Signature]

Eingang
Pfalzburger Str. 69a
28207 Bremen

Dienstgebäude
Pfalzburger Str. 69a
28207 Bremen

Bus/Straßenbahn Haltestellen
Linien 3, 40 bis 42
Weserwehr
Linien 2 und 10
Malerstraße

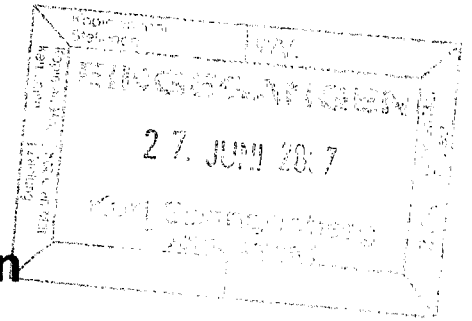
Sprechzeiten
Mo., Di., Do. u. Fr.
08:00 bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Mittwoch geschlossen

Bankverbindung
Bremer Landesbank
IBAN: DE27290500001070115000
BIC: BRLADE22XXX

– Ausfertigung –



Abschrift an Mandant



Amtsgericht Bremen

Beschluss

87 OWi 650 Js 70163/16 (393/16)

09.06.2017

In der Bußgeldsache

gegen

[REDACTED]
geboren am [REDACTED]
wohnhaft [REDACTED]
Staatsangehörigkeit: deutsch,

Verteidiger:

Rechtsanwalt Kurt Spangenberg, Osterstraße 12, 49661 Cloppenburg

wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

Das Verfahren wird gemäß § 46 Abs. 1 OWiG i.V.m. § 206 a StPO eingestellt, weil die Verfolgung der am 18.10.2015 nach §§ 24 StVG, 37 Abs. 2, 49 Abs. 3 StVO, Nr. 132 BKat begangenen Ordnungswidrigkeit inzwischen gemäß § 31 OWiG verjährt ist.

Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last (§ 467 Abs. 1 StPO).

Gemäß § 467 Abs. 3 Nr. 2 StPO wird davon abgesehen, die notwendigen Auslagen der Betroffenen der Staatskasse aufzuerlegen, da nach Aktenlage ohne Eintritt der Verjährung eine Verurteilung annähernd sicher zu erwarten gewesen wäre.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist die sofortige Beschwerde zulässig (§§ 206 a, 311 StPO); wegen der Kosten und Auslagen jedoch nur dann, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes € 200,- übersteigt. Die sofortige Beschwerde kann nur innerhalb einer Woche nach Zustellung dieses Beschlusses beim Amtsgericht Bremen zu Protokoll der Geschäftsstelle oder schriftlich eingelegt werden. Eine schriftliche Erklärung muss innerhalb der Wochenfrist beim Amtsgericht Bremen eingegangen sein (§§ 306, 311 StPO).

gez. [Redacted]
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt
Amtsgericht Bremen, 09.06.2017

[Redacted] Justizfachangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

